

Die Beraterinnen und Berater der Energieberatung der Verbraucherzentrale müssen über die notwendige Fachkunde verfügen. Die Fachkunde erfordert:

- eine einschlägige Ausbildung, nachgewiesen durch
 1. den Abschluss eines Hochschul- oder Fachhochschulstudiums in einer einschlägigen Fachrichtung (beispielsweise Architektur, Bauingenieurwesen, (Bau-)Physik, Versorgungs-, Energie-, Umwelt- oder Gebäudetechnik, Maschinenbau, Elektrotechnik, Holztechnik, Verfahrenstechnik, Ingenieurwesen für Naturwissenschaften) **oder**
 2. eine berufliche Qualifikation zur staatlich geprüften Technikerin oder zum staatlich geprüften Techniker in einer einschlägigen Fachrichtung oder einen Meisterabschluss oder gleichwertigen Weiterbildungsabschluss sowie eine erfolgreich abgeschlossene Fortbildung gemäß Energieeinsparverordnung § 21, Anlage 11 Nr. 1 und 2.

•••• eine mindestens dreijährige hauptberufliche Tätigkeit, bei der praxisbezogene Kenntnisse über die Energieberatung privater Haushalte erworben wurden.

Die Beraterinnen und Berater der Energieberatung der Verbraucherzentrale müssen unabhängig sein. Nicht zugelassen wird daher, wer ein wirtschaftliches Eigeninteresse an Investitionsentscheidungen des Beraternen hat oder insofern durch wirtschaftliche Interessen eines Dritten beeinflusst sein kann.

- Dazu zählt insbesondere, wer
 1. für Energieversorgungsunternehmen tätig ist;
 2. in einem Unternehmen tätig ist, das Produkte herstellt oder vertreibt, Anlagen errichtet oder vermietet oder Leistungen anbietet, bei denen ein Zusammenhang mit energetischer Gebäudesanierung besteht,
 3. einen Handwerksbetrieb führt, daran beteiligt oder bei einem solchen beschäftigt ist,
 4. Provisionen oder sonstige geldwerte Vorteile von Unternehmen fordert oder erhält,
 5. nicht unabhängig von Produkten, Anbietern oder Vertriebsstrukturen handelt oder den entsprechenden Eindruck erweckt.

Die Beraterinnen und Berater der Energieberatung der Verbraucherzentrale müssen über die notwendige Zuverlässigkeit verfügen.

Grundlage der Zusammenarbeit ist ein Honorarvertrag zwischen der Beraterin/dem Berater und dem Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.

•••• Die konkrete Arbeitsplanung und -verteilung erfolgt durch die jeweilige Landesverbraucherzentrale, der die Beraterin/der Berater zugeordnet ist.

•••• Die Beraterinnen und Berater werden zu Organisationszwecken in Listen geführt. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale ist aber – anders als einige Berufsverbände und Vereine – keine „Marketing- und Akquise-Einrichtung“: Es werden keine Beraterlisten an Externe herausgegeben, weder zu Werbe- noch zu Informationszwecken.

•••• Die Teilnahme an einer zweitägigen „**Einführungsveranstaltung**“ ist zwingend erforderlich. Vorher darf keine Beratung im Namen der Energieberatung der Verbraucherzentrale durchgeführt werden.

•••• Die Beratung findet entweder als Beratungsgespräch in einer Beratungseinrichtung der Verbraucherzentrale statt, wo Fragen und Problemstellungen der Ratsuchenden im Gespräch bearbeitet werden, in Form von Telefon- oder Online-Beratung oder als standardisierte Beratung beim Ratsuchenden zuhause (so genannte „Energie-Checks“).

•••• Die Beratung erfolgt nachfrageabhängig. Es kann also keine Beratungsfallzahl vorab festgelegt werden.

Es bestehen für unsere Beraterinnen und Berater folgende absolut verbindliche Regeln:

•••• die Unabhängigkeit von Anbieterinteressen – zum Beispiel von: Energieversorgungsunternehmen, Banken, Wohnungsbaugesellschaften und gewerblichen Vermietern, Handwerks- und Industrieunternehmen, Baustoffhandel und anderen Handelsunternehmen,

•••• die Produktneutralität,

•••• der gewerkeübergreifende (integrale) Ansatz,

•••• der Fokus der Beratung auf den individuellen Fall,

•••• Energieeffizienz als grundsätzliches Ziel, jedoch

•••• stets mit Blick auf das wirtschaftliche Interesse und Potenzial des jeweiligen Ratsuchenden.